



# AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

2. Ausgabe März 2006, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 23. März: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK



## Morgen Sonntag findet die GV der OLK statt

Am morgigen Josefstag ist die Bauernschaft nach Fiesch zur GV eingeladen. Die Tagung beginnt um 09.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche von Fiesch. Er wird von Bauernseelsorger Robert Imseng gefeiert und vom Chörl Melody musikalisch umrahmt. Die Versammlung beginnt um 10.00 Uhr im Haus Rondo, gegenüber der Kirche, Richtung Luftseilbahnen Fiesch Eggishorn AG. Staatsrat Jean-Michel Cina referiert zur laufenden

Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Der Bündner Landwirt und Nationalrat Hansjörg Hassler spricht zum Thema «Die Zukunft der Landwirtschaft in den Randregionen». In seinem Referat geht er auf die neuesten Entwicklungen der AP2011, WTO-Verhandlungen, Freihandelsabkommen und der Neuen Regionalpolitik ein. Die OLK heisst alle Bäuerinnen und Bauern und die Gäste herzlich willkommen.

## Direktzahlungen und Berufsbildung

### Änderungen ab 2007

Im Rahmen der Agrarreform AP 2007 hat das Parlament das Landwirtschaftsgesetz mit der Forderung der **landwirtschaftlichen Berufsbildung als Grundvoraussetzung für den Bezug von allgemeinen Direktzahlungen und Öko- und Ethobeiträgen** ergänzt. Diese Verfügung wird ab dem **1. Januar 2007 wirksam** und betrifft die **neuen Bewirtschafter**. Personen, die 2006 bereits Direktzahlungen beziehen, sind davon nicht betroffen.

#### Voraussetzungen

Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft präzisiert diese Forderung. Um Anrecht auf Direktzahlungen zu erlangen, müssen neue Bewirtschafter eine der folgenden drei Bedingungen erfüllen:

- Die Bewirtschafter verfügen über eine landwirtschaftliche Grundausbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis als Landwirt, Bäuerin mit Fachausweis, oder eine gleichwertige Ausbildung in einem Spezialberuf. Anerkannt sind die Ausbildungen Reb-, Obst-, und Gemüsebauer, Geflügelzüchter, Techniker TS oder FH, Ing. Agr. ETH oder FH.
- Die Bewirtschafter besitzen ein eidgenössisches Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis für einen anderen Beruf, haben eine landwirtschaftliche Weiterbildung im Modulare System besucht oder sind im Begriff,

eine solche innerhalb von zwei Jahren nach der Betriebsübernahme zu beenden.

- Die Bewirtschafter besitzen ein eidgenössisches Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis für einen anderen Beruf und können gleichzeitig eine mindestens dreijährige Praxis als Partner oder Angestellter eines Landwirtschaftsbetriebes vorweisen.

#### Ausnahmen

Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben im Berggebiet mit **weniger als 0,5 Standardarbeitskräfte (SAK)** sind von der Forderung **nicht betroffen**. Stirbt ein Bewirtschafter, der die Anforderungen für den Bezug von Direktzahlungen erfüllt, können die Erben den Betrieb während drei Jahren weiterführen, ohne die Forderung der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu erfüllen.

#### Inkrafttreten

Die neue Regelung gilt für Personen, die einen Betrieb nach dem Stichtag 2006 übernehmen und Direktzahlungen für das Jahr 2007 beantragen. Personen, die einen Betrieb vor dem Stichtag vom **2. Mai 2006** übernehmen, d.h. bereits für 2006 Direktzahlungen beziehen, können vom Gewohnheitsrecht profitieren, sofern sie als ÖLN-Betrieb angemeldet sind. Wenn die Übernahme nach dem 2. Mai 2006 erfolgt, muss der

## ÖLN-Info

Bewirtschafter den neuen Anforderungen entsprechen.

### Direktzahlungen während der Weiterbildung

Dem Bewirtschafter werden für die Weiterbildung zwei Jahre nach der Betriebsübernahme eingeräumt. Das BLW hat beschlossen, die Direktzahlungen während den zwei Jahren auszurichten. Wenn die verlangte Weiterbildung in dieser Zeit nicht absolviert wird, oder wenn der Bewirtschafter im Schlussexamen durchfällt, werden nach Ablauf der zwei Jahre keine Direktzahlungen mehr ausgerichtet. Erhaltene Direktzahlungen müssen rückerstattet werden.

## Königinnenzucht

### Kurs

Alle interessierten Bienenzüchterinnen und -züchter sind zum Königinnenzuchtkurs 2006 eingeladen. Der Kurs besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil (acht Halbtage) und beginnt im Laufe der Monate April/Mai. Imkerinnen und Imker lernen, Königinnen selbst zu züchten. Anmeldungen bis **20. März** bei Sandra Siefert, Leuk-Stadt oder bei den Sektionspräsidenten.

## Bio Suisse: Dienstleistungsbetrieb oder Richtlinienfabrik?

### Die Knospe wird 25-jährig

Ueli Heinrich von der Bio Grischun, Vorstandsmitglied der *Bio Suisse* und Regionalleiter der Kontrollorganisation bio-inspecta, schlug an der Generalversammlung 2006 der Oberwalliser Biovereinigung kritische Töne an. Die Richtlinien für den Biolandbau werden zunehmend strenger und komplizierter. Fast könnte man glauben, *Bio Suisse* wolle sich von denjenigen befreien, denen sie ihren Ursprung verdankt. Die grossen Biobetriebe möchten die kleinen Bergbauern nicht ungerne verdrängen. Das ist keine gute Strategie, denn gerade die kleinen Bergbetriebe stehen in der Gunst der Gesellschaft an erster Stelle. Manchmal fühle er sich als einsamen Rufer in der Wüste, meint Ueli Heinrich. Er sei deshalb froh, mit der Bildung der Bio-Bergallianz (siehe «Walliser Bote» vom 9. März) Verstärkung in der *Bio Suisse* zu bekommen.

günstigeren Produkten den Schweizer Markt stark beeinflussen. Weil die Einflussnahme bei der Deklaration eingeschränkt wird, ist mit einer Abwertung der Label in der EU zu rechnen. Die Kennzeichnung «Berg» und «Knospe» schätzt Heinrich als Chance ein,



Schweizer Qualitätsprodukte von den übrigen abzuheben. Diese Chance habe auch *Bio Suisse* erkannt und nehme zum Entwurf der Berg- und Alp-Verordnung eine positive Stellung ein. Zudem ist ein Massnahmenpaket für ein starkes und glaubwürdiges Biolabel in Vorbereitung: Heinrich schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sie soll Möglichkeiten aufarbeiten, die Richtlinien stärker und rascher zu harmonisieren, die Gespräche mit den Handelspartnern zu intensivieren und den direkten Nutzen der Knospe noch besser zu kommunizieren.

#### Die Kraftfutterbeschränkung schmerzt

Noch stehen in Bioställen Hochleistungstiere, die mit einer Fütterung mit nur kleinen Kraftfuttermengen kaum

auskommen und deren Körperbau für höher gelegene Weiden schlecht geeignet ist. Eine Veränderung des Zuchtstandards braucht aber Zeit. Die Knospe fordert einen Einsatz von mindestens 90% Raufutter pro Ration, es dürfen maximal 10% Kraftfutter pro Kuh eingesetzt werden. Das Kraftfutter soll von Bioqualität, mindestens mit der Hilfsstoffknospe versehen, sein und darf höchstens 5% konventionelles Kraftfutter enthalten. Pro Tierkategorie darf maximal 5% konventionelles Futter eingesetzt werden. Die EU will ab 2008 gar 0% Futterzukauf aus konventionellem Anbau einführen. Da in der Schweiz die Bioraufutterbasis ohnehin knapp ist, kann bei Trockenheit über eine Ausnahmebewilligung der Einsatz von konventionellem Raufutter auf 40% erhöht werden. Beim Bundesbio gilt der Einsatz von mindestens 60% Raufutter pro Ration und maximal 40% Kraftfutter, der Anteil von konventionellem Futter darf 5% aber nicht übersteigen. Als Problemlösung bei *Bio Suisse* schlägt Heinrich die Aufhebung der Kraftfuttermengenbeschränkung pro Tierkategorie vor. Die 10%-Limite soll beibehalten bleiben, jedoch müssen die Berechnung für den gesamten Wiederkäuerbestand gemeinsam toleriert und die 5% konventionelle Futterzukaufe nicht pro Tierkategorie (RGVE) aufgeteilt werden. Der Zukauf von Raufutter in Bundesbioqualität muss für Knospenbetriebe zulässig sein.

#### Tierzukäufe

Bei Knospeproduzenten sind der Einsatz von Stieren aus ET und der Kuh-

trainer verboten, das soll auch so bleiben. Bei Bundesbio ist beides erlaubt. Den Zukauf von Biomast- und Bioaufzuchtältern in der Region schätzt Heinrich als schwierig ein. Ein Zukauf von Nicht-Biobetrieben muss mindestens dann möglich sein, wenn die Tiere beim Zukauf maximal zwei Monate alt sind, diese anschliessend gemäss Bio-Richtlinien gefüttert und gehalten, oder als Nicht-Biotiere vermarktet werden. Die bisherigen Regelungen wie Zukauf von maximal 10% konventionelle Tiere und die Kriterien für Ausnahmebewilligungen sind beizubehalten. Auch in anderen Bereichen, z.B. in der Bienenhaltung sind die Auflagen zu komplizieren. Deren Checkliste möchte Heinrich um die Hälfte kürzen und gleichzeitig die Deklaration des Honigs neu regeln.

#### Hofverarbeitung

Die Knospevorschriften im Bereich Hof- und Lohnverarbeitung sowie Bewirtung, Hofladen und Marktfahrer sind unverhältnismässig. Bundesbio hat keine spezifischen Verarbeitungsrichtlinien. Hier gilt die Lebensmittelverordnung. Das Abkoppeln der Verarbeitung kann für den Knospenbetrieb eine Lösung sein. Der Lohnverarbeitungsvertrag ist auch künftig möglich, ein Lohnverarbeiter kann für maximal fünf Betriebe die Verantwortung übernehmen. Die Vorschriften der Hofverarbeitung müssen gemäss Heinrich unbedingt vereinfacht und dem Risiko entsprechend ausgestaltet werden. Die Deklaration ist den Auflagen der Grossverteilung anzupassen. Die Zertifizierung von Verarbeitern braucht noch viel

Überzeugungskraft. Vereinzelt stellt Heinrich auch schon positive Echos fest. Er plädiert zudem für einen starken Anstieg der unangemeldeten Kontrollen und die damit mögliche Einteilung der Betriebe in Risikogruppen.

#### Vermarktung

Ueli Heinrich, der beim Vermarktungskonzept für das Bio-Bündnerfleisch mitwirkte, stellt fest, dass viele Bauern ihre Leistung und Produkte zu tief einschätzen. Von seinen Leistungen und Produkten überzeugt zu sein, ist aber der Grundstein guter Verkäufer. Freilich braucht alles seine Zeit: Anderthalb Jahre dauerten die Vorbereitungen für das echte Bündner Trockenfleisch bis zum Markteintritt. Nun aber ist die Wertschöpfung in der Region für den Bauern, den Metzger und den Handel realisiert und die Margen sind gut. Auch Graubünden setzt auf Landwirtschaft und Tourismus. Derzeit führt Bio Grischun Gespräche für die Umsetzung einer Knospenküche. Dem Wallis empfiehlt Heinrich in erster Linie die Vermarktungsschiene Tourismus/Gastronomie. Das Trockenfleisch von Schwarznasenschafen kann er sich gut als Regioproduct bei Coop vorstellen. Im berühmten Raclettebetrieb muss sich das Wallis bis zuletzt und ohne Einschränkung wehren. Von einem Eintritt der Schweizer Qualitätsprodukte in Deutschlands Märkte verspricht sich Heinrich wenig, hingegen träumt er von Mailand als Zukunftsmarkt. «Mailand hat eine entschieden höhere Kaufkraft, die Deutschen sind an viel zu billige Ware gewohnt», lautet seine Begründung. **OLK**

## Bio-Info



Verdiente Ehrung an der Jubiläumstagung: Das Ehrenmitglied Seraphine Mathier von Salgesch (Mitte), Gründungsmitglied und Vorstandsmitglied von 1956 bis 1993 wird von den Co-Präsidentinnen Roberta Heinzmann (links) und Maria Arnold (rechts) mit einem Blumenstrauß beschenkt.



Bild mit Seltenheitswert: Vier Oberwalliser Bauernseelsorger (von links): Pfarrer Otto Kalbermatten (1973–1988), Pfarrer Robert Imseng (1993–), Pater Wolfried Zihlmann (1960–1972) und Pfarrer Eduard Imhof (1988–1993) fanden sich zur Bäuerinnen- und Landfrauentagung 2006 ein. Der erste Bauernseelsorger Pater Sixtus Fäh (1956–1960) verstarb im Dezember 1976.

## Jubiläumstagung der Bäuerinnen und Landfrauen

Weit über 200 Bäuerinnen, Landfrauen und Gäste folgten der Einladung zur Bäuerinnen- und Landfrauentagung 2006. Hochkarätige Gäste, etwa die Nationalrätin und Briger Stadtpräsidentin Viola Amherd, Staatsrat Jean-Michel Cina, Landeshauptmann Marcel Mangisch, OLK-Präsident Dominic Eggel und LZV-Leiter Moritz Schwery machten den Oberwalliser Bäuerinnen ihre Aufwartung, würdigten ihre Verdienste und versprachen, die Anliegen der Bauernfamilien in ihren Funktionen zu unterstützen. Sympathische Grussadressen überbrachten die ehemaligen Bauernseelsorger Pater Wolfried Zihlmann, Pfarrer Otto Kalbermatten, Ehrenpräsidentin Helen Bregy und Claudine Gabioud, Bäuerinnenpräsidentin Unterwallis. Bestimmt nicht alltäglich ist die Präsenz von vier der fünf bisherigen Bauernseelsorger im Oberwallis, die im Anschluss an die Tagung gemeinsam durch den feierlichen Gottesdienst führten. Die Eröffnungssprache von Bauernseelsorger Robert

Imseng und die von den olympischen Spielen inspirierte Predigt des früheren Bauernseelsorgers Eduard Imhof wussten den Bäuerinnen und Landfrauen zu gefallen.

### Fleissige Bienen

Die Vorstandsmitglieder Trudy Bieri von Leuk und Carmen Müller von Reckingen reichten ihre Demission ein. Neu in den Vorstand gewählt wurden Imelda Ammann von Turtmann und Genevieve Walpen von Reckingen. Die übrigen Vorstandsmitglieder Pia Eggel von Naters, Roberta Heinzmann von Vispertinnen und Maria Arnold von Simplon-Dorf stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Mit kräftigem Applaus wurde das bisherige Co-Präsidium mit Roberta Heinzmann und Maria Arnold bestätigt. Zusammen mit dem Geistlichen Betreuer, Bauernseelsorger Robert Imseng, starten sie voll Elan ins sechste Jahrzehnt. Amtsmüde zeigten sich die langjährigen Revisorinnen Elsa Imhasly von Lax

und Edith Walker von Ried-Mörel. Sie wurden ersetzt mit Carmen Müller von Reckingen und Dorothe Abgottspon von Staldenried.

### Aug' in Auge mit der Sucht

Ulrich Gerber, Leiter Via Gampel, wartete mit eindrücklichen Zahlen zur Alkoholproblematik auf. Wussten Sie beispielsweise, dass 300 000 Schweizerinnen und Schweizer chronisch zuviel trinken, dass 11% von ihnen die Hälfte der gesamten Alkoholmenge konsumieren und dass ein Fünftel (3000) der tödlichen Verkehrsunfälle auf Alkohol zurückzuführen sind?

Gerber verwies auf die mit der Sucht einhergehenden finanziellen und seelischen Nöte der Alkoholkranken und ihrer Angehörigen und versuchte Wege aus der Sackgasse aufzuzeigen. Nicht selten antworten Partner auf Suchtprobleme mit einer eigenen Sucht, beispielsweise mit der Flucht in die Arbeit. Gerber ruft die Anwesenden auf, sich

weder vor Problemen zu verschliessen, noch sich in die Isolation zu flüchten, sondern sich vertrauensvoll an eine Fachberatung für Alkohol- und Drogenprobleme zu wenden.

### Bäuerliches Sorgentelefon

Seit 1997 steht den Bauernfamilien das bäuerliche Sorgentelefon unter der Nummer 041 820 02 15 zur Verfügung. Es wird jeden Montagmorgen und jeden Donnerstagabend von erfahrenen Bäuerinnen und Bauern, oder der Landwirtschaft nahe stehenden Personen bedient. Sein Motto lautet: Wagen... aufatmen...weitergehen...

Pfarrer Ueli Tobler von Müntschemier steht dem Sorgentelefon als Präsident vor. Wer vorerst Tipps und Ratschläge anonym abholen will, kann dies im Internet unter [www.bauernfamilie.ch](http://www.bauernfamilie.ch) tun. Auf der Webseite sind eine Fülle von hilfreichen Informationen zur landwirtschaftlichen Familienberatung zu finden. **OLK**

## Schlachtvieh-Annahme vom 6. März in Turtmann

Am öffentlichen Markt vom 6. März in Turtmann wurden 27 der 33 gemeldeten Tiere aufgeführt.

### Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Kilogramm (minimal 3 Tiere):

Kategorieeinteilung/ Fettgewebekategorie/	C	H	T	A	X
Rinder RG / 3			3.74		
Kühe VK / 3			2.83		

Gegenüber dem öffentlichen Markt vom 28. November 2005 sind die Preise bei den Kühen VK / 3 um 27 Rappen gestiegen, diejenigen der Rinder RG / 3 um 40 Rappen gesunken.

### Verkaufstatistik (Anzahl Tiere):

Kategorieeinteilung/ Fettgewebekategorie/	C	H	T	A	X
Rinder RG / 2				1	
Rinder RG / 3		1	5		
Rinder RG / 4			1		
Rinder/Jungk. RV / 1			1	1	
Rinder/Jungk. RV / 2			1		
Rinder/Jungk. RV / 3			1		
Rinder/Jungk. RV / 4			1		
Kühe VK / 1					2
Kühe VK / 2			1		
Kühe VK / 3		1	7	2	
Kühe VK / 4			1		

Die nächste Schlachtviehannahme findet am Montag, 1. Mai, statt. Bitte melden Sie Ihre Tiere frühzeitig an. Auf der Webseite [www.olk.ch](http://www.olk.ch) unter der Rubrik «Dokumente» finden Sie das Anmeldeformular als Word-Dokument zum Ausdrucken. Oder verlangen Sie es bei der OLK, Telefon 027 945 15 71 oder [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch). Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp. Die Tierhalter erhalten kurz vor dem Markt eine Anmeldebestätigung.

## Einladung zum Kreuzweg Maria Hilf in Naters



Das Seelsorgeteam der Oberwalliser Landwirtschaftskammer ladet zum Kreuzweg Maria Hilf in Naters ein, am Montag, dem 3. April. Unter der Lei-

tung von Bauernseelsorger Robert Imseng begegnen wir den vierzehn Stationen des Leidens unseres Herrn und lassen nach kurzer Stille den besinnlichen Nachmittag ausklingen. Dauer von 14.00 bis zirka 16.00 Uhr, Besammlung auf dem Kirchplatz in Naters. Alle interessierten Frauen und Männer sind herzlich willkommen.

### Weitere Veranstaltungen

Wallfahrt nach Heilig Kreuz im Lengtal (Binntal) am Donnerstag, 14. September und **Einstimmung** in den Advent im Pfarreiheim Glis am Donnerstag, 30. November.

## Bäuerinnenvereinigung Oberwallis organisiert den Kurs Ernähre ich mich richtig?

Die Ernährungsberaterin Karin Hangartner gibt Auskunft über gesunde Ernährung, Osteoporose, Mangelernährung, Überernährung, Fasten usw. Der Kurs findet am **Dienstag, dem 4. April** in der Aula des Landwirtschaftszentrums in Visp statt und dauert von **14.00 bis 16.30 Uhr**. Kosten für Mitglieder Fr. 10.–, für Nichtmitglieder Fr. 15.–

### Nur noch wenige Plätze frei!

Anmeldung bei Trudi Bieri, Oberbann 17, Leuk, Tel. 027 473 25 88



Anfragen unter  **Tel. 027 945 15 71**

## Kurse

### Integrierte Produktion im Weinbau

28. März: Boden, Düngung und Bewässerung sowie Stock- und Laubarbeiten, Pflanzenschutz, Biodiversität und Anforderungen für Direktzahlungen bilden die Themen der Einführung in die integrierte Produktion im Weinbau. Ausk. + Anmeldung beim LZV\*

### Weidetechnik

30. März: Weideführung / moderne Zauntechnik beim Kleinvieh: Weidesysteme, Zauntechnik, Zauneinrichtung, Praktische Anwendung in steilem Gelände. Auskunft und Anmeldung bis 20. März beim LZV\*

### Biogarten – etwas für mich?

7. April: Ökologisch/biologischer Gartenbau, Kompostieren, Mischkulturen – Förderung der Artenvielfalt im Garten, Schädlinge und Krankheiten auf natürliche Art regulieren sowie Der naturnahe Gemüsegarten als einmaliges Biotop sind die Themen. Auskunft und Anmeldung bis 31. März beim LZV\*

### Klauenpflege für Rindvieh

21. April: Behandlung von Klauenkrankheiten und Klauengeschwüren, Technische Handhabung der Werkzeuge, Demonstration am Tier. Auskunft und Anmeldung bis 31. März beim LZV\*

\*LZV, Landwirtschaftszentrum Visp, Tel. 027 948 08 10, Fax 027 948 08 13, E-Mail: [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch).

## Agenda

### 23. März

GV des Walliser Viehproduzentenverbandes in Susten

### 31. März bis 2. April

EXPO Bulle 2006 – Nationale Ausstellung der Sektionen Red Holstein und Holstein

### 1. April

Widdermarkt des Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Gampel

### 2. April

Kuhkampf in St-Maurice

### 3. April

Kreuzweg Maria Hilf, Naters, mit Bauernseelsorger Robert Imseng, Besammlung 14.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Naters.

### 5. April

GV der Walliser Landwirtschaftskammer in Châteauneuf

### 7. bis 9. April

BRUNA 2006 auf dem Stierenmarktareal in Zug

## Schlachtschaf-Annahmen

Die nächsten Annahmen finden statt am **22. März** und **12. April** in Gamsen, am **18. April** in Wiler, am **26. April** in St. Niklaus, sowie am **3. Mai** und **7. Juni** in Gamsen, jeweils um 08.00 Uhr. Die Anmeldungen sind spätestens **14 Tage vor der Durchführung** zu richten an: Anton Eyer, 3911 Ried-Brig, Tel. 027 923 34 56

Nach dem Kalbern und bei Unfruchtbarkeit  
**Reinigungstrank «Natürlich»**  
F. Suhner, Tel. 071 351 70 41  
[www.reinigungstrank.ch](http://www.reinigungstrank.ch)

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

## Landmaschinen-Ausstellung

Samstag, 25. März  
Sonntag, 26. März

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna



**Landmaschinen AMMETER AG**

Agarn

Tel. 027 473 24 82  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

